

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/62/620/2
62.30.02.9.16871.2018

Vorlagen-Nummer

0331/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung eines Teilstücks der Bechsteinstraße und eines Teilstücks der Musäusstraße in Köln-Holweide

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.11.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, Teilflächen der Bechsteinstraße und der Musäusstraße, (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstücke 4305, 5274, 5149, sowie Flur 11, Flurstücke 662, 984/59), zwischen Musäusstraße und Schwabstraße in Köln-Holweide entsprechend dem beige-fügten Widmungsplan gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Die zu widmenden Teilflächen der Bechsteinstraße und der Musäusstraße wurden 2017 endgültig fertiggestellt und sind bislang nicht förmlich gewidmet.

Mit der Widmung werden die Flächen zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt Köln als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger gestellt.

Anlagen: Widmungsplan